



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Änderung der Bekanntmachung der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

Vom 28. Juni 2017

Die Bekanntmachung der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland vom 13. Februar 2017 (BAnz AT 15.02.2017 B4) wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 8 der Förderrichtlinie wird folgende Nummer 9 eingefügt:

„9 Förderung durch die Länder

Die Länder können durch eigene Landesprogramme zur Förderung von Ladeinfrastruktur das Bundesprogramm ergänzen, soweit sie die Rahmenvorgaben dieser Richtlinie beachten. Die Förderung durch eigene Programme der Länder darf insgesamt 20 v. H. des in Nummer 5 Satz 1 dieser Bekanntmachung genannten Betrags nicht übersteigen. Zur Wahrung des vorgenannten Höchstbetrags teilen die Länder dem Bund jeweils zu Jahresbeginn ihre für das Jahr veranschlagten Haushaltsansätze mit. Sobald der vorgenannte Höchstbetrag erreicht ist, müssen die Länder ihre Förderprogramme nach dieser Richtlinie unverzüglich einstellen.“

2. Die bisherige Nummer 9 wird Nummer 10.

Berlin, den 28. Juni 2017

Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Auftrag
Papajewski
